

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 72

**zum Entwurf eines Kantons-  
ratsbeschlusses über die  
Genehmigung der Abrechnung  
über den Aufbau eines  
integrierten Informations-  
systems bei der Kantonspolizei**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit dem Entwurf eines Kantonsratsbeschluss die Genehmigung der Abrechnung über den Aufbau eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei Luzern.*

*Mit Dekret vom 16. September 1997 bewilligte der Kantonsrat 4,79 Millionen Franken für den Aufbau eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei. Dessen Realisierung erfolgte zwischen 1998 und 2007 auf der Grundlage eines Informatikgesamtkonzeptes. Heute verfügt die Kantonspolizei über zeitgemäße Informatikmittel und multifunktionale Arbeitsplätze, welche die internen Abläufe und die externen Kommunikationsbedürfnisse abdecken. Nach zehn Jahren Projektdauer ist das ursprüngliche Gesamtprojekt in seinen wesentlichen Elementen realisiert. Für gewisse Teile bestehen heute andere Bedürfnisse, da seit Projektbeginn die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise WOV, die Einführung von SAP im Kanton oder die Zielsetzungen und Prioritäten, geändert haben.*

*Das Projekt wurde langsamer als geplant, jedoch erfolgreich und wirtschaftlich realisiert. Die gestellten Anforderungen an gewisse Polizeifachlösungen, wie zum Beispiel an das zentrale Informationssystem ABI, welches eine Kernkompetenz der Polizeiinformatik darstellt, konnten vom Softwarehersteller nur mit grösseren Verzögerungen realisiert werden. Die Verzögerungen in der Projektbearbeitung hatten allerdings auch den Vorteil, dass sich dadurch aktuellere und kostengünstigere Lösungen realisieren ließen. Die budgetierten Gesamtinvestitionen wurden um 7 Prozent, das heisst rund 330 000 Franken, unterschritten.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung über den Aufbau eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei zur Genehmigung.

## **I. Projekt**

Am 16. September 1997 stimmte Ihr Rat dem Projekt für den Aufbau eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei zu. Er bewilligte dafür einen Kredit von 4,79 Millionen Franken (Preisstand Oktober 1996). Das Dekret bezweckte die Verwirklichung eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei und die Ausrüstung der Dienststelle mit Informatikmitteln (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 1997, Seite 292, 855 und 1066).

## **II. Projektabwicklung**

Das integrierte Informationssystem bei der Kantonspolizei wurde auf der Basis eines Informatik-Gesamtkonzeptes aufgebaut, welches eine geeignete Informatikinfrastruktur und eine schrittweise Realisierung von Polizeifachlösungen über einen Zeitraum von rund drei Jahren vorsah. Als Informatikplattform wurde eine Lösung gewählt, die bei mehreren Polizeikorps bereits im Einsatz stand.

Bei der Umsetzung ergab sich gegenüber der ursprünglichen Realisierungsplanung ein Verzug von mehreren Jahren. Ein Hauptgrund dafür waren die gestellten Anforderungen an das zentrale Informationssystem ABI, welches der Softwarehersteller mit einer knappen Personalkapazität in sämtlichen ABI-Kantonen einführen und koordinieren musste. Eine grosse Reorganisation des Generalunternehmers während der Realisierung dieses Projektes verschärfe die Situation zusätzlich. Infolge des langsameren Realisierungsfortschrittes wurden die bereitgestellten Investitionskredite nur teilweise beansprucht oder konnten dem technischen Fortschritt entsprechend besser eingesetzt werden.

Während der Projektdauer veränderten sich gewisse Prioritäten und Zielsetzungen. Aufbauend auf dem zentralen Informationssystem ABI, Rapport-Journal und der Geschäftskontrolle wurde die Kernapplikation realisiert. Bei den Applikationen Personalmanagement-System und Personalzeiterfassung/Zutrittskontrolle hat die Kantonspolizei die vom Kanton eingeführten Informatiksysteme übernommen.

Seit 1998 führte der Technologiefortschritt dazu, dass die Informatikinfrastruktur noch während der Projektentwicklung teilweise erneuert werden musste. Mit der gewählten technischen Variante und der schrittweisen Einführung von Polizeifachlösungen konnte sichergestellt werden, dass der Nutzen der Fachapplikationen ab 2001 zum Tragen kam.

Das Projekt wurde in drei grösseren Phasen abgewickelt:

---

1998–1999	Realisierung der Informatikinfrastruktur und der Vernetzung des Hauptgebäudes an der Kasimir-Pfyffer-Strasse mit den Regionen- und Polizeiposten sowie deren Ausrüstung mit PC und Druckern; Installation von zentralen und dezentralen Servern.
2000–2004	Realisierung, Einführung und Schulung einer flächendeckenden Journalführung und Rapporterstellung. Einführung der flächendeckenden Nutzung von zentralen Diensten der Personen- und Sachfahndung auf Kantons- und Bundesebene (ABI, Ripol). Realisierung und Inbetriebnahme einer zentralen Archivlösung.
2005–2007	Vorbereitung und Tests für die Integration der Geschäftssteuerung in die bestehenden Polizeifachlösungen. Organisation, Einführung und Schulung der integrierten Geschäftskontrolle. Bei der Einführung der Personalzeiterfassung/Zutrittskontrolle und des Personalmanagementsystems wurden die Vorgaben der kantonalen Informatik berücksichtigt.

---

Mit Abschluss des Projektes verfügt die Kantonspolizei über ein dem Stand der Technik entsprechendes, modernes integriertes Informationssystem. Mit Ausnahme des Teilprojektes Materialverwaltung, welches zurückgestellt wurde, da keine Software den polizeilichen Anforderungen genügte, sind alle Teilprojekte realisiert worden.

Für die mittelfristige Ausrichtung der Polizeiinformatik besteht eine Informatikplanung. Schwerpunkte sind die weitere Förderung integrierter Systeme sowie die Kooperation mit anderen Kantonen und dem Bund bei der Entwicklung und beim Betrieb von Polizeifachlösungen.

### III. Kredit

	Fr.
Dekret über einen Sonderkredit für den Aufbau eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei vom 16. September 1997	4 790 000.–
Kreditverschiebung Projekt Luzerner Personalinformationssystem	<u>– 50 000.–</u>
Zur Verfügung stehender Kredit	4 740 000.–

## IV. Abrechnung

Während der Projektbearbeitung konnten in vielen Bereichen einfachere und kostengünstigere Lösungen gefunden werden. Abstriche bei den Anforderungen trugen ebenfalls zu niedrigeren Kosten bei. Dies ergab wesentliche Einsparungen.

	Kosten- Voranschlag Fr.	Effektive Kosten Fr.
1. Netzkonzept (Hardware, Betriebssysteme usw.)	3 065 000.–	2 954 371.30
2. Polizeisoftware	965 000.–	1 059 906.25
3. Übrige Anwendungen	285 000.–	132 581.95
4. Diverses <sup>1</sup>	475 000.–	262 032.05
<sup>1</sup> Umrüsten bestehender Personalcomputer, Anschluss Backbone, Installation Mietleitungen, Gebäudeverkabelung Sprengi		
Bewilligter Kredit	4 790 000.–	
./. Kreditverschiebung auf Projekt LUpis	– 50 000.–	
Zur Verfügung stehender Kredit	4 740 000.–	
Total Erstellungskosten integriertes Informationssystem		4 408 891.55

Die Abrechnung ergibt somit gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit eine Kostenunterschreitung von Fr. 331 108.45 (–7%).

Die Abrechnung wurde von der Finanzkontrolle revidiert und für korrekt befunden. Die Kreditunterschreitung wurde demnach bestätigt.

Die gegenüber dem Voranschlag tieferen Kosten resultieren (nebst den bereits genannten Gründen) aus tieferen Hardware-Kosten für die Vernetzung, dem Verzicht auf die Teilprojekte Materialverwaltung (keine geeignete Software verfügbar) und aus dem Einsatz von Standard-Applikationen des Kantons für das Personalinformationssystem, die Zeiterfassung und die Zutrittskontrolle. Zudem konnten Teile des Projektes im Rahmen der «Konzerninformatik» durch die Dienststelle Informatik übernommen werden (interne Dienstleistungen).

## **V. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über das integrierte Informationssystem bei der Kantonspolizei zu genehmigen.

Luzern, 26. August 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Markus Dürr

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über den  
Aufbau eines integrierten Informationssystems bei  
der Kantonspolizei**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. August 2008,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Aufbau eines integrierten Informationssystems bei der Kantonspolizei wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber: